

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 3/2018 „Wohnen Südstraße“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang-Warsin hat mit Beschluss vom 17.01.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3/2018 „Wohnen Südstraße“ in der Fassung vom Dezember 2018 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der nachstehend dargestellte Geltungsbereich befindet sich nördlich der Südstraße gegenüber dem Grundstück 7, die Flurstücke 47/2 und 48/14 teilweise der Flur 1 der Gemarkung Warsin betreffend.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein zweigeschossiges Eigenheim getroffen werden.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Diese Möglichkeit besteht für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Absatz 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10.000 qm, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 3/2018 „Wohnen Südstraße“ und der Begründung liegen in der Zeit vom

25.02.2019 – 29.03.2019

in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden

| | |
|-------------|--|
| montags | von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr |
| dienstags | von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr |
| mittwochs | von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr |
| donnerstags | von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr |
| freitags | von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB und § 13 a Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

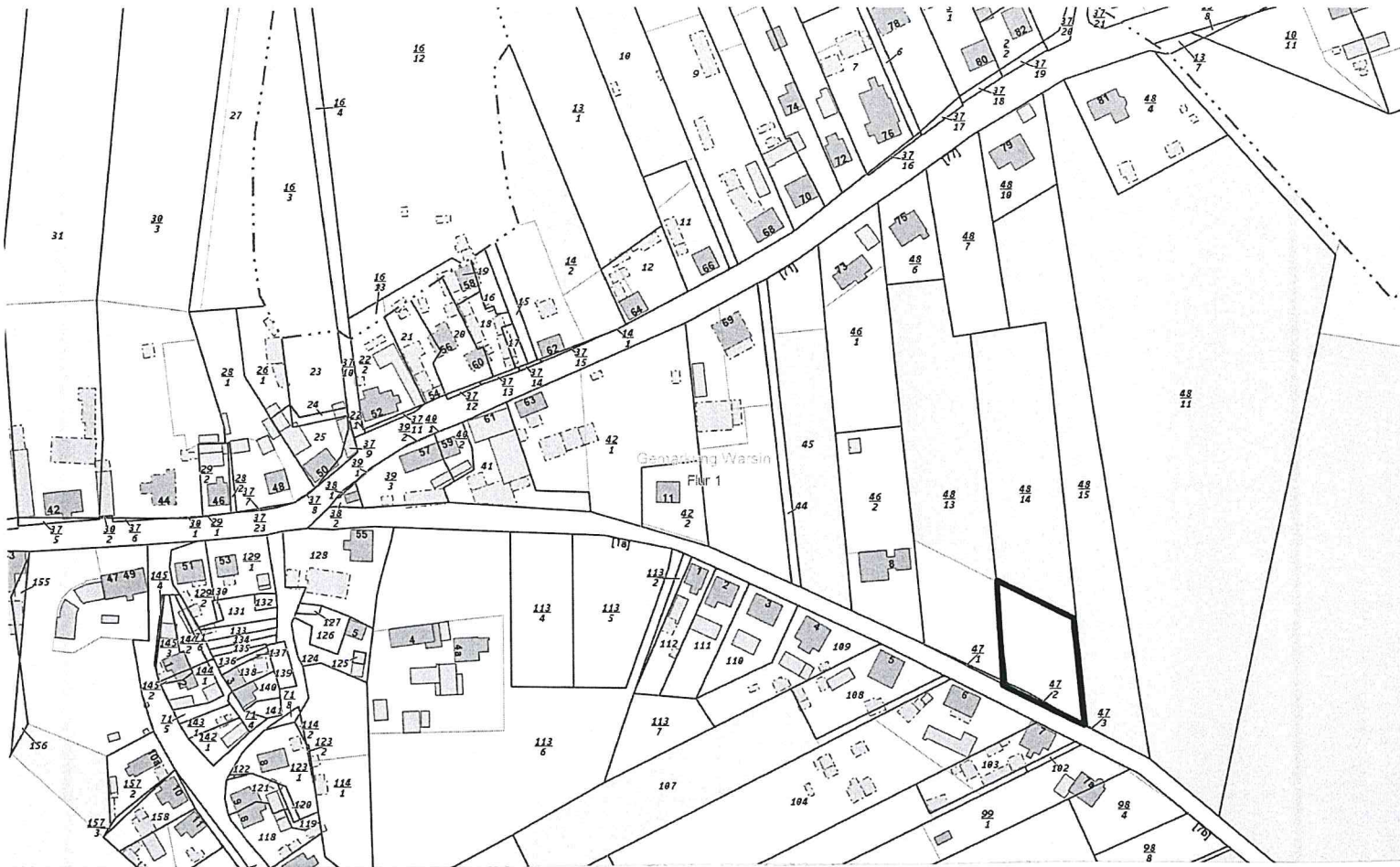
Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter <http://www.amt-am-stettiner-haff.de/buerger-service/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden. Hier können auch die Unterlagen – Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung – während der Auslegungsfrist in der Zeit vom 25.02.2019 – 29.03.2019 eingesehen werden.

Vogelsang-Warsin, 31.01.2019



Grönow
Bürgermeister





Geltungsbereich B-Plan Nr. 3/2018 „Wohnen Südstraße“